

68. Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen am 20. März 2021

Beschluss: zu TOP 8

Betreff: Änderung der Hauptsatzung der
Landeszahnärztekammer Sachsen (LZKS)

Antragsteller: Vorstand / Rechtsausschuss

Wortlaut des Beschlusses:

Die Kammerversammlung beschließt, die Änderungen der Hauptsatzung der LZKS umzusetzen.

Begründung:

Die Änderung der Hauptsatzung ist erforderlich, um den Vorgaben des § 8 Abs. 6 des Sächsischen Heilberufekammergesetz (SächsHKaG) vom 15.07.2020 gerecht zu werden. Zusätzlich wird es notwendig, Festlegungen zu möglichen virtuellen Sitzungen der Kammerversammlung (KV) sowie Beschlussfassungen der KV im schriftlichen Umlaufverfahren zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag:	54
Gegen den Antrag:	1
Enthaltungen:	1